



BVLH · Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin

Greenpeace e.V.
Herrn Thilo Maack
Hongkongstr. 10
20457 Hamburg

Berlin, 20. Dezember 2016

Ethoxyquin in Fischprodukten **– Ihre Schreiben / Untersuchungen**

Christian Miele
Geschäftsführer

Sehr geehrter Herr Maack,

unsere Mitgliedsunternehmen haben uns über Ihre Schreiben vom 13. Dezember 2016 informiert, mit denen Sie die Unternehmen über Ihre Untersuchungsergebnisse zu Ethoxyquin in Fischprodukten informierten. Weiter haben uns die Unternehmen gebeten, hierzu übergreifend Stellung zu nehmen, dem wir im Weiteren gerne nachkommen:

Grundsätzlich steht für die Unternehmen die Sicherheit und Qualität ihrer Produkte, insbesondere im Eigenmarkenbereich, an oberster Stelle. Dabei erfolgt die Herstellung der Produkte nach strengsten Sicherheits- und Qualitätsstandards, die regelmäßig und unabhängig überprüft werden. In vielen Parametern gehen die Standards sogar weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.

Ein Parameter ist auch der Ethoxyquin-Gehalt in Fischprodukten aus Aquakultur, der in Stichproben überprüft wird. Die dort nachgewiesenen Gehalte an Ethoxyquin liegen meist im Spurenbereich (< 50 Mikrogramm pro Kilogramm), teils sind Gehalte nicht nachweisbar. Wird Ethoxyquin nachgewiesen, stammt er aus dem legalen Einsatz im Futtermittel.

Ethoxyquin wurde auch in Ihren Untersuchungen von Fischprodukten aus Aquakultur nachgewiesen und auch Ihnen ist bekannt, dass Ethoxyquin als Futtermittel-Zusatzstoff (E 324) zur Konservierung z.B. von Fischfutter bis zu einer Höchstmenge von 150 mg/kg zugelassen ist. Im Gegensatz zu vielen Lebensmitteln wie Fleisch hat die Europäische Union jedoch für das Lebensmittel Fisch keine Höchstgrenze für diesen Wirkstoff definiert, was auch wir ausdrücklich bedauern.

Bundesverband des Deutschen
Lebensmittelhandels e.V. (BVLH)

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon: 030 / 726250 - 80
Telefax: 030 / 726250 - 85

info@bvlh.net
www.bvlh.net

Präsident:
Friedhelm Dornseifer

Hauptgeschäftsführer:
Franz-Martin Rausch

Registernummer: 23393 B
Vereinsregister Berlin

Amtsgericht Charlottenburg
Amtsgerichtsplatz 1
14057 Berlin-Charlottenburg



Die Unternehmen des Lebensmittelhandels sind der Auffassung, dass diese Regelungslücke im Sinne eines vorbeugenden Verbraucherschutzes dringend geschlossen werden sollte. Daher hat sich der BVLH - stellvertretend für die Unternehmen - bereits im Juni 2016 an das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gewandt und u.a. eine Rückstandshöchstmengen-Regelung gefordert.

Die Branche ist davon überzeugt, dass eine entsprechende Regelung nicht nur den Handelsunternehmen mehr Sicherheit bei den Eigenkontrollen geben würde, sondern auch hilfreich wäre, entsprechende Anforderungen bei den Lieferanten durchzusetzen.

Was unser politisches Engagement anbelangt, zeigt dies bereits Wirkung. So soll es inzwischen einen Vorschlag der EU-Kommission (KOM) geben, der die Zulassung von Ethoxyquin als Futtermittel-Zusatzstoff für Einzelfuttermittel ab 2019 und für Mischfuttermittel ab 2020 dauerhaft aussetzen soll. Zudem würde von der KOM erwogen, Höchstwerte für Ethoxyquin in Fisch auf Grundlage der Ergebnisse der noch laufenden Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) festzulegen.

Der Handel begrüßt diese Entwicklungen auf EU-Ebene ausdrücklich und sieht nun alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette gefordert, das Vorhaben der KOM auch politisch zu unterstützen. Auch Greenpeace sollte an diesen Entwicklungen ein Interesse haben, weshalb wir auch Sie ermuntern möchten, sich jetzt auf Brüsseler Ebene zu engagieren.

Was den Übergang zu einer Regelung anbelangt, werden die Unternehmen ihre enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten weiter intensivieren, um die Gehalte an Ethoxyquin weiter zu reduzieren. Zudem soll von Herstellerseite bereits an Ersatzstoffen für Ethoxyquin geforscht werden.

Für Rückfrage stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Mieles
Geschäftsführer